

68 – Gemeindepflege

Station 17 Gemeindepflege

Nach Abschluss ihrer Ausbildung arbeiten einige der Schwestern im angeschlossenen Krankenhaus. Die meisten aber gehen in auswärtige Krankenhäuser, in die Gemeindepflege oder übernehmen die Leitung von Kindergärten oder Heimen. Dabei gilt das „Entsendungsprinzip“. Das heißt, nicht die Schwester entscheidet, wohin sie geht, sondern der Hausvorstand entsendet sie an die betreffende Stelle. Und da sie zum Gehorsam verpflichtet ist, folgt sie der Anweisung.

Die Gemeindepflege gilt als „Krone der Diakonie“, weil pflegerische Tätigkeit und Verkündigung gleichwertig sind. Die Aufgaben der Gemeindegewesener sind vielfältig. Die häusliche Krankenpflege gehört ebenso dazu wie die Versorgung der Kinder oder die Organisation von Veranstaltungen in der Gemeinde.

Allerdings führt die Dauerbelastung so manche Gemeindegewesener an den Rand ihrer Kräfte, besonders wegen der langen Wege und fehlenden Verkehrsmittel. So heißt es 1924 in einem Rundschreiben an die Landärzte:

„(...) Es ist nicht notwendig (...), dass den Schwestern weite Wege zugemutet werden, um häufige Verbände, Einspritzungen oder kleine Handreichungen zuzumuten. Wird derartiges von den Schwestern verlangt, so ist es dabei nicht mehr als recht und billig, dass der Bauer anspannen lässt und sie holt.“

Was Sie hier an der Wand sehen, sind Handarbeiten von Diakonissen aus verschiedenen Zeiten. Die Schwestern waren in dieser Hinsicht immer sehr produktiv und nutzten jede Art von Freizeit zum Sticken, Häkeln und Klöppeln.